

Schnelltests bei Schülerinnen und Schülern

Am 09.04.2021 gegen 15 Uhr erhielt das Staatliche Schulamt ein Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KMS), woraus hervorgeht, dass es bei der Gültigkeitsdauer von Testergebnissen für die Unterrichtsteilnahme ab 12.04.2021 eine inzidenzbasierte Unterscheidung der Gültigkeitsdauer gibt.

Hier ein Auszug im Wortlaut: „Die dem negativen Testergebnis zu Grunde liegende Testung oder der in der Schule vorgenommene Selbsttest dürfen höchstens 48 Stunden, in Landkreisen/kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz über 100 höchstens 24 Stunden vor dem Beginn des jeweiligen Schultags vorgenommen worden sein. Dies bedeutet etwa, dass im Fall des 48-Stunden-Zeitraums ein negatives Testergebnis, welches z. B. auf einem am Montag durchgeführten Test basiert, auch noch für den Schulbesuch am Dienstag und Mittwoch gilt. Am Donnerstag wäre dann (spätestens) ein erneuter Test durchzuführen bzw. ein neues Testergebnis vorzulegen. Im Fall des 24-Stunden-Zeitraums ist hingegen eine häufigere Testung erforderlich.“

Dies bedeutet für den Landkreis Dachau aktuell eine Gültigkeitsdauer der Schnelltestergebnisse von (nur) 24 Stunden. Schülerinnen und Schüler, die ab Montag in den Präsenz- oder Wechselunterricht gehen, müssen sich somit am Sonntag testen lassen; oder am Montag in der Früh in der Schule einen Selbsttest durchführen.